

Neu- Helvetia:

Amerika- Zeitung.



Ein Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie.

Nr. 7.

Bern, Dienstag den 18. Februar

1851.

Diese Zeitung erscheint alle Dienstage. Der Abonnementspreis ist jährlich 30 Bg., halbjährlich 15 Bg., vierteljährlich 8 Bg., monatlich 3 Bagen. Bestellungen nehmen an: Das Schweizerische Schopp'sche Auswanderungs-Komitee im Bureau auf dem Hotelplatz Nr. 236, gegenüber dem Theater, wo man über Auswanderungs-Angelegenheiten ebenfalls alle Tage Auskunft erhalten kann. Auch alle Postämter nehmen Bestellungen an, jedoch nur jährliche und halbjährliche Abonnements.

Der Staat Illinois (sprich Illinens)
als Niederlassungsort und nun Heimath der Schopp'schen Auswanderungs-Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

Staatsverfassung, Regierung, und Gerichtswesen im Staat Illinois und in Nordamerika überhaupt. Die Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat in manchen Sachen viele Aehnlichkeit mit dem schweizerischen Freistaate. Statt 22 kleine Kantone bilden 33 große Staaten die amerikanische Union. Der einzige Staat New-York zählt mehr Einwohner, als die ganze Schweiz. Die Centralregierung besorgt in den Vereinigten Staaten Amerika's das Münz-, Post- und Kriegswesen, die ganze Land- und Seemacht, sie regulirt Maß und Gewicht, die Eingangszölle, das Patentwesen, die Behinderung des Nachdruckes, und beaufsichtigt genau alle diese wichtigen Zweige der Staatsverwaltung. Die beiden Häuser des Kongresses bilden die gesetzgebende Gewalt, alle Staaten sind dort im Verhältnisse ihrer Bevölkerung repräsentirt. Die vollziehende Gewalt ist einem Präsidenten in die Hände gelegt, der für 4 Jahre von dem Volke der Union gewählt wird, seinen Sitz in Washington und jährlich 25,000 Dollars Einkünfte hat. Sein Kabinet besteht aus einem Minister des Innern, des Schazes, des Krieges, der Seemacht, einem Generalpostmeister und Staatsanwalt.

Es bestehen im Instanzenzuge auch Distrikts- und Obergerichte.

Die einzelnen Staaten haben, wie in der Schweiz, ihre

eigene Verfassung und Gesetzgebung. Im Staate Illinois versammelt sich die gesetzgebende Gewalt in Springfield, und jeder Staat behauptet seine Rechte, seine Verwaltung, seine Gesetzgebung in allen Vorkommenheiten, mit der alleinigen Ausnahme jener Rechte, die der Centralgewalt der Union abgetreten worden sind.

Es gestattet der beengte Raum dieses Blattes keine ausführliche Darstellung der Staatsverfassung der Union; wir wollen hier nur den Geist derselben bezeichnen, insofern sie den Staat Illinois beschlägt, durch Aufzählung einiger der wichtigsten Artikel; indessen haben wir bei einem andern Staate (Texas) dies ausführlicher begonnen, um die amerikanische Gesetzgebung überhaupt daselbst ausführlicher zu geben:

„Artikel 8. Damit die allgemeinen, größten und wesentlichen Grundsätze von Freiheit und freier Verfassung klar erkennt und unwiderruflich festgestellt werden mögen, erklären wir hiemit:“

„Abschnitt I. Alle Menschen sind gleich frei und unabhängig geboren, und alle haben gewisse angeborne und unbestreitbare Rechte, zu denen das Recht, Leben und Freiheit zu genießen und zu vertheidigen, gehört, sowie das Recht, Eigenthum zu besitzen und dasselbe mit seinem guten Namen zu beschützen und seinem eigenen Glücke nachzustreben.“

„Abschnitt II. Alle Gewalt liegt im Volke, und alle Regierungen gründen sich auf den Willen des Volkes und bestehen zu dessen Frieden, Wohlfahrt und Glück.“

„Abschnitt III. Jeder Mensch hat das natürliche und unbestreitbare Recht, den Allmächtigen nach den Vorschriften seines eigenen Gewissens zu verehren; Niemand kann mit

Recht gezwungen werden, ohne seine Einwilligung, Orte der Gottesverehrung zu besuchen, selbige zu errichten oder aufrecht zu erhalten, oder eine Geistlichkeit zu unterhalten. Keine menschliche Macht kann in irgend einem Falle das Gewissen beherrschen, oder sich in Gewissenssachen einmischen, und kein Vorzug soll je gesetzlich einer religiösen Glaubenspartei, oder irgend einer Art von Gottesverehrung gegeben werden."

"Abschnitt IV. Ablegung irgend eines religiösen Glaubensbekenntnisses soll von Niemanden zur Befähigung zu irgend einem Amte oder öffentlichen Dienste des Staates verlangt werden."

"Abschnitt V. Die Wahlen sollen frei und auf Gleichheit gegründet sein."

"Abschnitt VI. Das Recht der Aburtheilung durch Geschworne soll nie verlegt werden."

"Abschnitt VII. Jedermann soll in Hinsicht auf seine Person, auf seine Wohnung, Papiere und Eigenthum von ungehöriger Durchsuchung und Beschlagnahme gesichert sein."

"Abschnitt XIX. Das Volk hat ein Recht, sich auf friedliche Weise zu versammeln, um sein gemeinsames Wohl zu berathen, seinen Repräsentanten Verhaltensmaßregeln zu geben, und sich an die Generalversammlung zu Abstellung von Uebelständen zu wenden."

"Abschnitt XX. Steuern sollen im Verhältnisse zur Werthschätzung aufgelegt werden, so daß Jeder im Verhältnisse zu dem Werthe des Eigenthums, welches er besitzt, Steuern zahlt."

"Abschnitt XXII. Die Presse soll für Jeden, der es unternimmt, die Maßregeln der Generalversammlung oder irgend eines Zweiges der Regierung zu besprechen, frei sein. Kein Gesetz soll je die Freiheit derselben beschränken; freie Mittheilung der Gedanken und Ansichten ist eines der unschätzbaren Rechte des Menschen, und jeder Bürger mag über jeden Gegenstand frei sprechen, schreiben oder drucken lassen, unter Verantwortlichkeit des Mißbrauchs n. s. w."

(Fortsetzung folgt.)

Statuten.

(Fortsetzung.)

Je nach dem Landungsplatz (New-York oder New-Orleans) wird per Dampfschiff oder Eisenbahn in's Innere des Landes gereist. In St. Louis werden die nöthigen Lebensmittel für die weitere Reise bis an den Bestimmungsort, sowie auch die Transportmittel eingehandelt. Bis St. Louis sollen so bald und wenn immer möglich die Kolonisten in Amerika auf vorher erhaltene Nachricht ihren neuankommenden Brüdern entgegen kommen und sie mit Wagen abholen. Die Neuankommenden sind bei den bereits angefahrenen Kolonisten unterzubringen, bis Wohnungen für sie eingerichtet, zu welchen Arbeiten die Kolonisten zu gegenseitiger Hülfeleistung zu und gegen einander verpflichtet sind.

§. 65.

Die revidirten Statuten treten auf den 23. September 1850 in Kraft.

Also von der Hauptversammlung berathen und durch einmüthigen Beschluß sämtlicher Gesellschafts-Mitglieder beschlossen.

Bern, den 22. und 23. Sept. 1850.

Namens der Schweiz. Auswanderungs-Gesellschaft:

Der Präsident: Jakob Schopp.

Der Sekretär: Blau.

Der Komitekassier: B. Dallenbach.

Anhang.

Einrichtungen der Kolonisten im Gemeinwesen u. s. w. in der Kolonie in Amerika.

Endlich gibt hienach der Gründer der Gesellschaft einige wohlgemeinte Rätze an die Kolonisten in Betreff der innern und äußern Organisation seiner Schweizerkolonie, nach welchem Muster er dieselbe konstituiert zu wissen wünschte. Seine Wünsche und Rätze geschehen im heiligsten Interesse der Sache, und er hofft, ja hegt die innigste Ueberzeugung, dieselben nach und nach gänzlich in Erfüllung gehen zu sehen; hingegen bittet er, die hienach verzeichneten Anleitungen und Wünsche möchten vor der Hand von den Kolonisten keineswegs als fixe Gesetze und Statuten so betrachtet werden, daß sie gar Nichts daran abändern dürften; die Kolonisten sind im Gegentheil ermächtigt, zwar den Plan des Gründers bei- und daran festzuhalten, insoweit Umstände und Verhältnisse dieß in Amerika zulassen, dagegen aber auch abzuändern, wo dieses nöthig ist, und wo es das Wohl und das Glück der ganzen Gesellschaft erheischt und erfordert.

1) Hauptsächlich wird eine gesunde Gegend gewählt; nicht zu weit von einer Verbindungsstraße, See oder Fluß, damit die Produkte leicht abgesetzt werden können. Hat man sich das Land anersehen, so hilft die ganze Kolonie einander die nöthigen Blockhäuser errichten, und sich einrichten, so gut es sich für den Anfang thun läßt. Die Bauten müssen aber nach Plan gemacht werden, damit ein Dorf oder eine Stadt zu Stande gebracht wird, welcher Ort dann als Centralpunkt der Kolonie betrachtet werden kann, und hauptsächlich für den Handels- und Handwerkerstand geeignet ist.

2) Das von der Gesellschaft angekaufte Land soll zu 40, 60, 80 bis 100 Acres vermessen werden, und wird dann zu diesen Stücken je nach Belieben an die Kolonisten verkauft. Der Acres kommt 5 Wagen theurer zu stehen, als der Ankaufspreis ist. Dieses Geld fällt in die Gemeindefasse. Die Vermessungskosten sind von den Kolonisten zu vergüten.

Sobald als es erforderlich ist, soll eine Ablage für die Produkte mit einer eigenen Verwaltung eingerichtet werden, wo die Erzeugnisse gesammeltweise zum Verkauf deponirt werden können. Uebrigens steht es Jedem frei, über seine Sachen zu verfügen, wie er will.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus einem Originalbriefe des G. Keiser, in Arbeit bei Mr. Wüttikofer, Elm Street 102, in New-York, an seinen Freund Joseph Schilling, Schneider bei Herrn Gerber, Schneidermeister an der Zeughausgasse in Bern.

Ueber Schilling! Du darfst mir nicht zürnen, daß ich so lange gewartet habe mit Schreiben; die Hauptursache war die, daß ich mich erst genau erkundigen wollte, wie es für einen guten Arbeiter von Deinem Geschäfte ist. Alles, was ich bisher darüber erfahren, ist nur günstig für Dich und Du brauchst Dir keinen Kummer dieserhalb zu machen, sondern kannst nur muthig hieher kommen, so viel in meinen Kräften steht, weißt Du ja wohl, werde ich Dir mit Rath und That beistehen.

Meine Reise ging ganz gut von Statten. Unangenehmes hat man immer auf einer Seereise zu erwarten, das ist nun einmal so; es dauert ja aber keine Ewigkeit, und desto größer ist auch die Freude, wenn man einmal wieder festen Boden unter den Füßen hat; es war mir dann noch immer, als ob ich versuchen müßte, ob der Boden nicht mehr unter meinen Füßen schwänke. Doch er steht fest!

Wenn Du nächstes Frühjahr die Reise machen wirst, so rathe ich Dir, folgende Maßregeln zu befolgen: Mehrere Wochen vor der zu Deiner Abreise bestimmten Zeit schreibe nach Havre an den Wirth, von welchem ich Dir die Adresse schon von Havre aus geschickt habe und erkundige Dich, wie hoch der Ueberfahrtspreis nach New-York sei. Zu gleicher Zeit erkundige Dich bei den Agenten in der Schweiz, wie theuer der Afford bis nach New-York zu stehen komme; hievon wählst Du dann ganz natürlich das Billigste. Vielleicht wird Dir der Wirth den billigsten Preis angeben; manchmal jedoch trifft es sich, daß man in der Schweiz billiger affordiren kann, wie z. B., als ich in Havre war. Da konnte keiner unter 110 fr. Fr., Viele bis 130 fr. Fr. bloß für die Ueberfahrt ohne Seefost den Afford machen, während in der Schweiz für 120 Schw.-Fr. von Basel bis New-York mit Verköstigung man den Afford abschließen konnte.

Wenn Du die Schiffskost selbst besorgst, so mußt Du folgende Lebensmittel für zwei Personen, Euch Beide berechnet, mitnehmen: 4 Hektoliter Kartoffeln (Hauptvorse), 14 gute Schinken, ist genug, denn die Frauenzimmer essen nicht viel Fleisch auf dem Schiffe, dann nimm 20 Pfund Zwieback, 20 Pfund frisches, gesalzenes Brod, 25 Pfund dürrer oder doppelt gebackenes Brod, dieses ist viel besser als Schiffszwieback, hauptsächlich sind die kleinen Bröckchen, wie man sie im Kaffee ist, in der Mitte durchgeschnitten und noch einmal gebaden, sehr gut, 10 Pfund Mehl, 10 Pfund ausgelassene Butter, 10 Pfund Reis, 4 Littres Essig, einige Pfund Salz, eine Flasche Salatöl, einen tüchtigen Bund Zwiebeln, und etwas Gewürz nicht zu vergessen. Dann ist es aber auch sehr gut, wenn man etwas für die

Zeiten der Seefrankheit oder für eine längere Fahrt mitnimmt. Bei der Seefrankheit schmeckt einem von oben Genanntem Nichts und da ist es gut, wenn man folgende Sachen hat: Eine ziemliche Portion gedörrtes und eingemachtes Obst, hauptsächlich Zwetschen, auch grünes Obst ist sehr gut, wenn man es haben kann; ferner 2 Pfund Kaffee, 1 Paket grünen oder schwarzen Thee, 8 Pfund Zucker, einige Zitronen, einige Flaschen Rhum, welcher auch, wenn es nicht gut gehen will, als Arznei dienen kann, auch einige Flaschen guten Wein, aber einige Flaschen guten ist besser, als ein Fäßchen schlechter, denn derselbe verdirbt in den ersten Tagen, 2 Pfund Käse und eine gute Wurst, einige Pfund Nudeln, dünne, um Suppe zu kochen, 40 bis 50 frische Eier. Alles dieses ist immer, wenn Du übrig haben solltest, auch in Amerika zu gebrauchen und daher Nichts verloren, und man ist sehr froh, wenn man es hat auf dem Schiff und nicht immer das Gleiche essen muß; auch gab es schon Fälle, daß die Ueberfahrt statt drei oder vier, sieben bis acht Wochen dauerte. Dann mußt Du auch das nöthige Koch- und Spüßgeschirr, so wie ein Bett mitnehmen. Hinsichtlich dieses Letztern rathe ich Dir, gleich ein ordentliches mitzunehmen, damit Ihr es hier brauchen könnt. Von Haare aus schreibe mir den Tag Deiner Abfahrt und den Namen des Schiffes; den Brief aber schicke über Liverpool. In New-York angekommen, bringst Du Deine Sachen in einem guten Wirthshaus in der Nähe vom Hafen unter und suchst mich gleich auf, wenn ich nicht schon da sein sollte. Ich logirte den ersten Tag meiner Ankunft in der Stadt Pforzheim Carlisle Street Nr. 1 bei Faulst, wo ich gute Bedienung, wie auch billige Preise fand. Hier werde ich die nöthigen Schritte thun, um Deine Ankunft gleich zu erfahren. Pass aber sehr wohl auf Deine Sachen, damit Dir Nichts gestohlen werde, und suche immer Alles nahe bei Deinem Bett zu haben, hauptsächlich die letzte Nacht und beim Ausladen. Verbinde die Kartoffelsäcke sehr sorgfältig, und besorge Dir schon zu Hause mehrere kleine Säckchen für Reis, Mehl u. c., denn in Papier Säcken geht die Hälfte verloren; dann kauf Dir eine Eßkiste, wo alle Kleinigkeiten hineingegeben werden können. Veraffordire Dich nicht mit Schiffskost; auch rathe ich Dir, daß Du Dich nicht lange in Paris aufhalte, denn was dort zu sehen ist, findet man hier auch.

Mir geht es nach und nach immer besser; ich verdiene jetzt schon bedeutend mehr, als bei Abgang meines letzten Briefes und habe die beste Hoffnung für die Zukunft. Alle Bekannte, wie Schnelver Savay, Meier, Röggel, Blatt, Emerich, Lang, die Brüder Bender, sind hier; sie freuten sich Alle recht sehr, als ich hier ankam und haben an demselben Tag nicht gearbeitet; wir waren recht lustig; sie lassen Dich Alle herzlich grüßen.

Dich herzlich grüßend, mit der Bitte, alle Bekannte bestens zu grüßen, hauptsächlich Mr. Gerber, Uhlmann, u. von Deinem aufrichtigen Freund

G. Keiser.

Anmerkung. Der Schreiber dieses Briefes hat das Datum darein zu setzen vergessen; auch das Postzeichen New-York ist so verblieben, daß es nicht daraus ersichtlich, wann der Brief daselbst auf die Post kam; hingegen das Postzeichen Bern trägt das Datum vom 16. Jenner 1851.

Die Redaktion.

Anekdote.

(Einst und jetzt.) In Salem, im jetzigen Staate Massachusetts, bestand unter den Ansiedlern einst folgendes Gesetz: „Wenn ein junger Mann ein Mädchen ohne Zustimmung ihrer Eltern oder in deren Abwesenheit anzureden wagt, so soll er das erste Mal mit 5 Pfund Sterling, das zweite Mal um das Doppelte gestraft und das dritte Mal eingesperrt werden.“ Was wäre dem Frevler wohl geschehen, wenn er sie gar geküßt hätte? — Damals herrschte in Massachusetts eine von der heutigen Freiheit unendlich verschiedene Gesetzgebung. Glaubenszweifel wurde als Todesverbrechen bestraft. Am Sonntag durfte Niemand reisen, denn das war ein schändlicher Gräuel. Die Gesetze verboten Allen, Gesundheit zu trinken; den Armen ward verboten, goldene und silberne Tressen zu tragen; den noch nicht Vollmündigen war das Tabakrauchen durch das Gesetz untersagt. Man zog Leute vor Gericht, weil sie große Stiefel trugen u. s. w.

Vermischte Nachrichten.

Bern. In der Bundesstadt Bern finden bedeutende Auswanderungen ganz eigener Art statt — nicht nach Amerika. Seit Eröffnung der neuen Engestrasse ist alles Leben, Handel, Wandel und Verkehr in die obere Stadt geflohen. Wirthe, Krämer, Professionisten u. c., welche bisher in der untern Stadt wohnten, verlassen in Menge ihre bisherigen Logis, und übersiedeln sich so nahe als möglich nach dem neuen Leben und Verkehr, d. h. nach den obern Gassen. Wie könnte dies anders sein? Wer sollte jetzt noch über die bezollte neue Nydeckbrücke Geld bringen, oder den alten Stalden hinauf zu Markte gehen? Etwa die selbst geldarmen Oberländer? Mehrere Gewerbetreibende in der untern Stadt beklagen sich bitter über das Sinken ihres Berufes. Ja Vielen, welche wegen lokalen Verhältnissen ihr Berufsgeschäft nicht in die obere Stadt verlegen können, steht Ruin und Untergang bevor. Wie verlautet, sind die Bewohner der untern Stadt Sinnes, eine Petition abzufassen, daß doch wenigstens der s. v. Schweinemarkt oder ein anderer Markt in die untere Stadt, z. B. zum untern Thor, verlegt werden möchte.

— Dem Schreiner Spehn und seiner Frau, Glätterin, ist es vermittelst Subscription gelungen, so viel zusammen zu bringen, daß sie nach Amerika auswandern konnten. Dieselben befinden sich jetzt in St. Louis, und es geht ihnen sehr gut. Spehn hat als Schreiner daselbst sehr guten Verdienst. Sie danken aus Amerika zurück allen ihren werthen Subscribenten, die ihnen zu einem guten Fortkommen geholfen haben.

— Unsere früher angezeigte Mittheilung, als ob Bleienbach gefonnen sei, armen Gemeindegürgern die Reisefkosten nach Amerika vorzustrecken, erwahrt sich. Bleienbach hat dieß Ehrenwerthe zum Beschluß erhoben, und bereits Anordnungen zur Auswanderung mit dem Schopp'schen Komite getroffen. Rütshelen, Lohwyl, Bleienbach und Heimberg leuchten wie hoffnungsvolle Sterne in dunkler Nacht andern Gemeinden voran. Daß wir die Zahl 4 bald auf 40 und dann auf 400 sich vermehren sähen!

— Noch eine merkwürdige Auswanderung — nicht nach Amerika. Die Schnellpost vom 31. Jenner erzählt Gräuliches von einem Mültermelster Keusen an der Matte.

Derselbe half nämlich Mobilien aus der Miethe zügelu, welche als Mietzins dem Hauseigentümer hasteten. Als der Hauseigentümer dieß verhindern wollte und den Ausgang sperrte, wanderte Keusen mit den Mobilien zum Fenster hinaus — und fort war er und der Hausherr um den Mietzins erfroren. Keusen ist ein geiziger Müller, der sogar, um das Schulgeld zu ersparen, geraume Zeit seinen einzigen Knaben nicht in die Schule schickte; diesen aber in die Primarschule zu schicken, wo der Unterricht Nichts kostet, war er dazugegen zu stolz. In Amerika ist kein Schulzwang; aber wenn es solche Knirer dort hätte, so würde er bald auch dort eingeführt, — daher gut, daß Keusen nur zum Fenster hinaus und nicht nach Amerika ausgewandert ist.

— Der Schweiz. Konsul in Brasilien hat an den Bundesrath ein Schreiben gerichtet, in welchem dieses Land als sehr günstig und geeignet für Schweizer zur Ansiedlung gerühmt wird. Auch schon Traugott Brome und andere Schriftsteller machten aufmerksam auf fruchtbare, gesunde und herrliche Gegenden in Südamerika, sehr geeignet für deutsche Ansiedlungen. Dazu erleichtern einige Gegenden von Südamerika die Aus- und Einwanderung mehr, als Nordamerika, indem Land geschenkt und sogar die Reisekosten theilweise oder ganz vorgeschossen werden. Das Schopp'sche Auswanderungskomite wird dieser Sache näher auf die Spur zu kommen trachten, und wenn die Sache sich bewährt, das Nähere mittheilen und die geeigneten Maßnahmen treffen.

Für Auswanderer.

Das Komite der Schweizerischen Schopp'schen Auswanderungsgesellschaft in Bern ist nun in den Stand gesetzt, Auswanderer alle Wochen über London, Havre, Rotterdam, Antwerpen und Bremen nach New-York, New-Orleans, Calveston, Quebeck und Kalifornien zu spediren, und zwar auf großen, guten, gekupferten Dreimastern und Postschiffen, mit oder ohne Lebensmittel. Es können die Reisenden zu ihrer besten Garantie die Ueberfahrts-Summe in jedem soliden, beliebigen Banquierhause in Bern hinterlegen, und werden von uns erst dann erhoben, wenn ein vom schweizerischen Konsul beglaubigtes Zeugniß zurückgelangt ist und erweist, daß die Reisenden gut und zur Zufriedenheit eingeschifft seien. Gemeinden können für Arme nur Gutscheine einlegen und dann bezahlen, wie vorbesagt ist. Ferner können die Reisenden auch die eine Hälfte des Reisegeldes hier und die andere Hälfte im Einschiffungshafen bezahlen. Die Preise sind von Basel bis New-York mit Seeproviant, freie Kost im Hafen, 200 Pfd. Gepäc frei, 95 Fr. für ältere Personen über 12 Jahre; Kinder von 1 bis 12 Jahren 72 Fr., 100 Pfd. Gepäc frei. Noch müssen wir hier bemerken, daß wir nun auch in den Stand gesetzt sind, ledigen und fleißigen Arbeitern in Amerika in wenig Tagen Arbeit zu verschaffen, sowohl Handwerkern, oder solchen, die eine Profession erlernen wollen, als auch Landarbeitern und Dienstboten, männlichen oder weiblichen Geschlechts.

Der erste Transport über London nach New-York geht den 4. März in Bern ab.

Das Komite.

Gedruckt bei F. r. W y ß in Langnan.

Red
der
aufre
Kell
Gev
schei
Gla
geg

ben
irge
verf

heit

sch

Be
un

frie
zu
zu
lu

W
hä
S

un
irg
K
sch
it
la

C
S
d
a
n
u
r
f
A
d
b
b
b
s

ti